

## Mitgliedsbeiträge im Verein uni-assist e.V.

In Umsetzung von § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung wurden zum 1. Juli 2020 im Verein uni-assist e.V. Mitgliedsbeiträge eingeführt.

Es werden Jahresbeiträge erhoben, die sich errechnen aus:

- einem fixen Sockelbetrag in Höhe von 1.500 EUR und
- einem variablen Anteil von 1 Euro pro Studierendem\* der Mitgliedshochschule (gerundet auf volle 100) und
- einem weiteren variablen Anteil von 8 Euro pro internationalem Studierenden\* der Mitgliedshochschule gemäß amtlicher Statistik (gerundet auf volle 100)

Der Maximalbeitrag liegt bei 85.000 Euro im Jahr. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich am 1. Februar fällig.

Der Beschluss über die Einführung von Mitgliedsbeiträgen und das Beitragsmodell wurden 2020 in einem Umlaufverfahren schriftlich getroffen und sollen in einer ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 mit Wirkung für das Jahr 2024 überprüft werden.

*\* Referenz für die Anzahl (internationaler) Studierender einer Hochschule sind die am 1. Dezember des Vorjahres verfügbaren amtlichen Statistiken (in Nachfolge von erstmals: Statistisches Bundesamt „Studierende an Hochschulen – Fachserie 11Reihe 4.1 Wintersemester 2018/19, hier korrigierte Version vom 1.11.2019).*